

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2019

690. Staatsstrassen (Unterhaltsregion IV, Grünpflegearbeiten 2018–2022, Vergabeerhöhung)

Mit Beschluss Nr. 1169/2013 bewilligte der Regierungsrat für die betrieblichen Unterhaltsausgaben für Leistungen Dritter (Reinigungen, Grünpflege, bauliche Reparaturen und technischen Dienst) ab 2014 eine jährlich wiederkehrende gebundene Ausgabe von 16 Mio. Franken.

Die Grünpflegearbeiten 2018–2022 in der Unterhaltsregion IV wurden mit RRB Nr. 1116/2017 aufgrund eines offenen Verfahrens an die N.U.P. Umweltpflegetechnik GmbH, Winterthur, mit einer Vergabesumme von Fr. 3 008 124 (Vertragssumme von Fr. 2 615 760 einschliesslich Unvorhergesehenes) für die Dauer von fünf Jahren vergeben.

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2018 (Budget 2019, Antrag Nr. 29) 2 Mio. Franken für einen naturnahen Böschungsunterhalt bewilligt (Vorlage 5489).

Für die Zusatzleistung naturnaher Böschungsunterhalt wurde bei der N.U.P. GmbH eine Offerte eingeholt. Diese beläuft sich auf Fr. 40 129 pro Jahr. Für die vier Jahre (2019–2022), in denen die Arbeiten noch an die N.U.P. GmbH vergeben sind, ergibt dies einen Betrag von insgesamt Fr. 160 516.

Die Vertragssumme von Fr. 2 615 760 wird somit um Fr. 160 516 auf Fr. 2 776 276 erhöht. Für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf noch nicht ausgeführte Arbeiten von rund Fr. 2 200 000 kann sich dieser Betrag um rund 15% (Fr. 330 000) erhöhen. Die gesamte Vergabesumme beträgt somit neu Fr. 3 106 000. Die Kosten sind durch die mit RRB Nr. 1169/2013 bewilligte Ausgabe gedeckt. Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Konto 8400.31410 80010 aufzunehmen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die N.U.P. GmbH, Umweltpflegetechnik, Winterthur, gemäss RRB Nr. 1116/2017 für die Grünpflegearbeiten 2018–2022 auf den Staatsstrassen der Unterhaltsregion IV wird für die Zusatzleistung naturnaher Böschungsunterhalt von Fr. 2 615 760 auf Fr. 2 776 276 erhöht. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 3 106 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

III. Mitteilung an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli